

10 Büro OB

Geschäftsstelle

Gravelottestr. 28
47053 Duisburg
Telefon 02 03 / 9 30 86 92
Telefax 02 03 / 9 30 86 94
buero@linksfraktion-duisburg.de
www.linksfraktion-duisburg.de
Stadtsparkasse Duisburg
Konto-Nr. 200 020 055
BLZ 350 500 00

Duisburg, 08.06.10

Antrag an den Rat am 05.07.10

Keine Datenweitergabe bis zum BVerfG- Urteil

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Duisburg verzichtet auf die Weitergabe der Daten von städtischen Beschäftigten an die zentrale Speicherstelle (ZSS) für Einkommensdaten im Rahmen des ELENA-Verfahrens bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) über die Verfassungsbeschwerde.
2. Der Oberbürgermeister setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, an denen die Stadt Duisburg beteiligt ist, ebenfalls auf die Übermittlung oben genannter Daten verzichten.

Begründung:

Seit dem 01.01.2010 sind Arbeitgeber verpflichtet, die Entgeltdaten ihrer Beschäftigten an eine bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtete zentrale Speicherstelle zu melden. Das Verfahren wurde eingerichtet, um eine Entlastung der Arbeitgeber zu erreichen. Andererseits können Arbeitnehmer dadurch auch Sozialleistungen beantragen, ohne dass der Arbeitgeber das erfährt.

Mit der Einführung von ELENA wurden jedoch nicht alle datenschutzrechtlichen Bedenken gelöst. So bezeichnete der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Alexander Dix, in einem Interview ELENA als „eine unverhältnismäßige Vorratsdatenspeicherung“. Am 02.03.10 erklärte das BVerfG die Vorratsdatenspeicherung für nicht verfassungsgemäß. Inzwischen liegt eine Sammelbeschwerde beim Bundesverfassungsrecht (BVerfG) gegen ELENA vor. Bundesweit unterstützen Politiker aus verschiedenen Parteien diese Verfassungsbeschwerde.

gez. Erkan Kocalar

